

Einstiegsgeld



Einstiegsgeld - Was ist das?

Einstiegsgeld soll Ihren beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen.

Es kann als **Zuschuss** zu Ihrem zukünftigen Gehalt gezahlt werden, wenn Sie durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

Das Einstiegsgeld wird nicht auf Ihr Arbeitslosengeld II angerechnet.

Auch wenn Sie keine Leistungen mehr von uns erhalten, zahlen wir es in der Regel weiter.



Wie hoch ist das Einstiegs geld?

- Die Höhe des Einstiegs geldes richtet sich nach der **Dauer der Arbeitslosigkeit** und der **Größe der Bedarfsgemeinschaft**. Grundsätzlich fördern wir bis zu einer Höhe von 75 Prozent des Regelbedarfs.
- In der Regel bewilligen wir Einstiegs geld für die **Dauer** von zwölf Monaten. Eine Förderung bis zu 24 Monaten ist möglich.



Was ist zu beachten?

Sie müssen Einstiegsgeld beantragen, **bevor** Sie anfangen zu arbeiten.

Den Antrag können Sie persönlich, telefonisch oder schriftlich stellen.

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine so genannte **Ermessensleistung** im Einzelfall. Das bedeutet, dass wir nur dann Einstiegsgeld bewilligen können, wenn es für Ihre berufliche Eingliederung erforderlich ist.

Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie Einstiegsgeld erhalten können, trifft Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihr persönlicher Ansprechpartner.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie mit uns darüber!

Mit unserem E-Mail-Newsletter erhalten Sie aktuelle Informationen zu Arbeit, Ausbildung und finanzieller Unterstützung.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter:

www.jobcenter-region-hannover.de/newsletter

IMPRESSUM

Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: Monkey Business - fotolia.com
goodluz - fotolia.com

Im Internet

www.jobcenter-region-hannover.de

Stand Oktober 2020